

Amt bremst Wasserkraft



Im Visier der Behörden: Kraftwerk St. Martin am Thörlbach ^{KK}

Behördenposse um erneuerbare Energie: Kraftwerk am Thörlbach soll EU-konform saniert werden. Doch Natur- und Umweltschutz legen sich quer. Jetzt droht die komplette Sperre.

Von Ernst Sittinger

Das seit der Gaskrise weitgehend unbestrittene Bekenntnis zum Ausbau erneuerbarer Energien scheint sich in der Landesverwaltung nur bedingt herumgesprochen zu haben. Das legt zumindest eine Behördenposse rund um das Kleinkraftwerk St. Martin am Thörlbach nahe: Bürokratische Wirren, die inzwischen schon den Verfassungsdienst beschäftigen, drohen der Anlage den Garaus zu machen.

Seit 1896 wird am Thörlbach schon Strom produziert, die aktuelle Genehmigung gilt bis zum Jahr 2061. Doch eine neue EU-Richtlinie mündete 2019 in ein Flüsse-Sanierungsprogramm, und dieses greift auch in bestehende Rechte massiv ein. Deshalb wurden die Kraftwerksbetreiber im Juni 2019 vom Land aufgefordert, einen neuen Wasserrechtsbescheid zu erwirken. Der Zweck: mehr ungenutztes Restwasser für Fische und Ökologie, dafür weniger Stromproduktion.

Als die Betreiber diese Natur-Verbesserung in Angriff nahmen, schaltete sich jedoch die Naturschutzbehörde ein: Obwohl es um bessere Standards als die bisher erlaubten geht, müsse auch eine neue naturschutzrechtliche Bewilligung beantragt werden. An dieser Bewilligung scheiden sich nun die Geister: Laut dem Rechtsanwalt der Kraftwerksbetreiber, Georg Eisenberger, müsse die Naturschutzbehörde einfach die neue Restwassermenge aus dem Wasserrechtsbescheid übernehmen. Doch die Umweltanwältin des Landes, Ute Pöllinger, will noch strengere Standards, sprich: noch weniger Stromerzeugung am Thörlbach.

Ihre Begründung: „Im Naturschutz geht es um das gesamte Ökosystem Bach, also auch um Spritzwasserbereiche und Uferzonen.“ Dass sie den Ausbau von Ökoenergie behindere, lässt Pöllinger nicht gelten: „Nur mit erneuerbarem Strom werden wir unsere Krisen nicht lösen. Denn wir haben auch eine Biodiversitätskrise.“ Artenschutz sei daher wichtig.

Eisenberger wirft der Umweltanwältin Verhinderung vor und kritisiert auch die Naturschutzbehörde: „Sie fühlt sich überfordert, weiß nicht weiter und hat die heiße Kartoffel an den Verfassungsdienst des Landes weitergereicht.“ Nun herrscht Zeitdruck: Wird bis Ende 2024 nicht umgebaut, dann erlischt die Bewilligung für das Kraftwerk.